

Einfeltige Rückgängigmachung von Kaufabschlüssen.

Ein Appell an die Käufermoral.

Im Auftrag des Ausschusses für bürgerliche Berufsstände hier schreibt uns Herr Generalsekretär Richard Baum:

Der Ausschuss für bürgerliche Berufsstände in Frankfurt a. M. wurde bereits am ersten Tage seines Bestehens von zahlreichen Geschäftsleuten aller Branchen in Frankfurt a. M. und aus der Umgebung aufgesucht, die übereinstimmend lebhaft Klage führten, daß in der Abwicklung der Geschäfte seit etwa 8 Tagen eine panikartige Störung eingetreten ist, die in ihrem Umfang die bekannten Vorgänge bei Beginn des Krieges im August 1914 um ein Vielfaches übertrifft. Unter den Einwirkungen der Revolution, der unübersichtlichen Lage, welche die Waffenstillstandsbedingungen vor allem im Westen des Reiches geschaffen haben, weiterhin durch die einschneidenden Verkehrsstörungen und die gegenwärtige Unterbrechung jeglicher Verbindung mit den linksrheinischen Gebieten hat viele Kaufleute eine Nervosität befallen, die durch die momentane Kaufunlust des Publikums direkt gefährdend gesteigert wird. Fabrikanten und Großhändler haben heftige Kämpfe mit ihren Abnehmern auszufechten, die sich entschieden weigern, die bestellten Waren abzunehmen. Teilweise werden diese Annullierungen gar nicht begründet, oft aber kommt übereinstimmend zum Ausdruck, daß die Unsicherheit der Geschäftslage einen weiteren Einlauf von Waren verbiete und deshalb mit Rücksicht auf langjährige Geschäftsverbindung die Freigabe von der Verpflichtung zur Abnahme gefordert werden müsse. Die Zustände, die sich aus einem solchen Vorgehen ergeben, sind ohne weiteres klar: kein Industrieller und Gewerbetreibender kann sein Geschäft mehr überblicken, Rohstoffendeckung und Kalkulation werden in den Bereich der Zufälligkeiten gerückt, Rückwirkungen auf den Arbeitsmarkt treten ein, die besonders jetzt in der Demobilisierungszeit zu schwersten Bedenken herausfordern.

Es gibt eine gewisse Käufermoral, die man jetzt allen Teilnehmern an Industrie und Handel ins Gewissen rufen sollte. Wohin führt es, wenn nun jedermann seine eingegangenen Verpflichtungen als hinfällig erklärt und dem Beauftragten in gewissenloser Weise zumutet, sich mit dieser Tatsache schlecht und recht abzufinden. Es soll an dieser Stelle gar nicht davon gesprochen werden, welche rechtlichen Folgerungen daraus entstehen können; verderblich für das gesamte Volkswohl ist aber eine Handlungsweise, die im Zeitpunkt der höchsten Gefahr des Vaterlandes privatwirtschaftlichen Eigennutz ohne Rücksicht auf die daraus entstehenden Folgen in den Mittelpunkt der Erwägungen rückt. Es soll nicht verkannt werden, daß die Absatzmöglichkeiten für Waren, gleichviel welcher Art, in den letzten Tagen recht schwierige geworden sind. Durch die Einstellung der Kriegsindustrie sind viele Kreise ihrer lohnenden Beschäftigung beraubt worden; das Aufhören des Vaterländischen Hilfsdienstes macht sich ebenfalls in der Erwerbsmöglichkeit breiter Volkskreise bemerkbar, dazu kommen die Ueberangebote auf dem Arbeitsmarkt, die leider auch schon lohnrückend wirken, ferner die eingangs geschilderten äußeren Umstände verkehrstechnischer Art, welche die Großstädte von der einkaufenden Landbevölkerung abgeschlossen haben. In vielen Käuferkreisen ist man aber auch des Glaubens, daß die Preise der Waren durch einen baldigen Friedensschluß rapid zurückgehen könnten. Alle diese Tatsachen sind aber schließlich mehr oder minder Augenblickerscheinungen und dürften besonders bei gutgeregelten Demobilisierungsverhältnissen rasch aus der Welt zu schaffen sein.

Es kann daher nicht dringend genug gewarnt werden, die jetzige Lage zum Maßstab für weitgehende geschäftliche Vorbereitungen zu machen. Ein Weiterarbeiten nach dieser Richtung müßte unabweislich zu einer katastrophalen Auflösung in unserem Wirtschaftsleben führen und vielleicht sogar zu einer ungerechtfertigten Waren-Entwertung, mit der keinem ernsthaften Volksgenossen gedient sein kann. Selbst die Unsicherheit im Zahlungsverkehr (auch hier wieder besonders in den linksrheinischen Gebieten) kann nicht von langer Dauer sein. Schließlich ist trotz aller Erschütterungen unseres deutschen Wirtschaftsgebäudes soviel Zusammengehörigkeitsgefühl vorhanden, daß auch diese neueste Panik ohne dauernden Schaden überwunden werden kann. Es heißt, der Aufklärungs-schaffende und rigoros jede Anforderung zu zweifeln, die darauf abzielt, ein rechtsültiges Kaufabkommen zu annullieren. Nachgiebigkeit ist Schaden für die Allgemeinheit. Jeder Kaufmann und Gewerbetreibende hat es heute in der Hand, auch erzwecklich auf die eigenen Kreise zu wirken, die eben glauben, daß sie aus rücksichtslosem Egoismus heraus alles fordern können, um ihr Schicksal ins Trockne zu bringen.